

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter BD: Dipl.-Ing. Kai-Uwe Hoffer
 Bearbeiter A8: Michael Kicker

BerichterstellerIn:
GR Pfeil-Perevic
 Berichterstellerin:

Berichterstellerin:

GZ: A10/BD-010010/2011-194

Graz, 14. Dezember 2017

GZ: A8-22244/2017-23

GZ: A14-074907/2017-0001

GZ: A10/8-042313/2013/0033

GZ: A10/5-049047/2014-015

Smart City Graz

Aufstockung der Projektgenehmigung

von € 1.058.000,-- um € 10.152.100,--

auf insg. € 11.210.100,--

Zuständigkeit des Gemeinderates

gemäß Statut der Landeshauptstadt Graz § 45 Abs. 2 Ziffern 7 und 18 iVm § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1, LGBl 130/1967 idF LGBl 45/2016

1. Ausgangssituation:

Das Projektkonsortium unter der Leitung der Stadt Graz/Stadtbaudirektion hat 2012 mit dem Projekt „Smart City Project-Graz“ im Umfeld der Helmut List Halle als erstes österreichisches Leitprojekt den Zuschlag für die Projektrealisierung erhalten, zur Umsetzung wurden Fördermittel des Bundes in Höhe von € 4,2 Mio. bereitgestellt.

Mit diesen Mitteln konnte in den vergangenen 5 Jahren die Realisierung des energieeffizienten, ressourcenschonenden und emissionsarmen Modellquartiers mit höchster Lebensqualität maßgeblich vorangetrieben werden und unterstützt durch einen integrierten Planungsprozess Innovationen in den Themenfeldern Mobilität, Energie, Gebäudetechnologien Baukultur, öffentlicher Raum, Stadtteilmanagement und soziale Nachhaltigkeit realisiert werden.

Rund 50 % der Fördermittel wurden für die Projektentwicklung und Planungen aufgewendet, ca. 50% fließen in die Realisierung der Demobauteile Science Tower, Gebäudetechnologien, Energienetz.

Projektkonsortium 2012 - 2017:



2. Definition Smart City:

Durch die global wirkenden Trends stehen Städte aktuell vor großen Herausforderungen. Erhöhte städtische Dichten führen gezwungenermaßen zu Problemen, wie bspw. starkem Verkehrsaufkommen, Energieengpässen, sozialen Herausforderungen, erhöhten Treibhausgasemissionen sowie steigenden Anforderungen an die städtischen Infrastrukturen. Gleichzeitig bietet sich für Technologie- und Telekommunikationsanbieter digitaler und vernetzter Lösungen im städtischen Bereich ein lukrativer Markt.

Smart City Entwicklungen finden weltweit statt und werden unterschiedlich definiert. Als Gemeinsamkeit und besondere Herausforderung kann der integrierte Planungsprozess unter der besonderen Vernetzung der Themenfelder sowie das Lösen der genannten Problemstellungen durch den Einsatz innovativer Technologien und die digitale Vernetzung festgemacht werden.

Die Grazer Smart City Definition sieht den Menschen und seine Lebensqualität im Mittelpunkt aller städtischen Entwicklungen. Anwendungen und Vernetzungsmöglichkeiten unterschiedlichster Technologiebereiche sollen möglichst im Hintergrund laufen.

Im aktuellen 4.0 Stadtentwicklungskonzept (seit 06.2013 in Rechtskraft) hat der Grazer Gemeinderat im § 3 Grundsätze der Stadtentwicklung als 1. Grundsatz verordnet:

„Graz entwickelt sich zu einer Smart City“

Graz ist mit diesem Beschluss Vorreiter in Europa und versucht aktiv die lokalen Handlungsmöglichkeiten weiterzuentwickeln und sich den künftigen Herausforderungen zu stellen:

„Wir sind mitten in einer Umwälzung, die die industrielle Revolution noch übertrifft, im kommenden Zeitalter treten Netzwerke an die Stelle der Märkte, und aus dem Streben nach Eigentum wird Streben nach Zugang, nach Zugriff auf das, was diese Netzwerke zu bieten haben“

Jeremy Rifkin

3. Bisher erfolgte politische Befassungen und Projektbeschlüsse (Auszug):

Der Grazer Gemeinderat wurde über die bisherigen Projektschritte fortlaufend informiert und hat seit 2011 nachfolgende politische Beschlüsse gefasst:

- **03/2011: StS: Genehmigung „Smart City Graz“:**
Mittelbereitstellung und Genehmigung der Projekteinreichung „Smart City Graz“ bei der 1. Ausschreibung (Demoprojekte) beim Fördergeber FFG:
Ergebnis: Smart City Graz- Strategie und Auswahl Einreichprojekt für die 2. Einreichung

- **01/2012: GR: Projektgenehmigung „Smart City Project“:**
Mittelbereitstellung und Genehmigung der Projekteinreichung „Smart City Project“ bei der 2. Ausschreibung (Demoprojekte) beim Fördergeber FFG
- **03/2013: Informationsbericht „Smart City Graz“ im Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung und Ausschuss für Verkehr:** Die Veröffentlichung des publizierbaren Endberichtes und der „Smart City Graz- Strategie“ durch den Fördergeber „Klima- und Energiefonds“ wird erteilt
- **06/2013: GR: Auflagebeschluss der FLÄWI-Änderung „Smart City Waagner Biro Ostseite“**
- **07/2013: GR: Projektgenehmigung „Smart City Project - Graz“**
Laufzeit 2013 -2017, Budget: € 1.058.000,--
Rahmenplan, Fördervertrag, Konsortialvertrag, Strategiepapier „Smart City Graz“
- **11/2013: GR: Beschluss „Smart City – Grundsatzvereinbarung“**
Umsetzung der Smart City Graz Ziele in den Bereichen Energie, Mobilität, Gebäudequalitäten, öffentlicher Stadtraum, Baukultur und Stadtteilmanagement.
- **11/2013: GR: Beschluss der FLÄWI-Änderung „Smart City Waagner-Biro - Ostseite“**
(21. Änderung 2013; FLÄWI- in Rechtskraft seit Februar 2015)
- **07/2014: GR: Auflagebeschluss der FLÄWI-Änderung „Smart City Waagner Biro Westseite“**
- **12/2014: GR: Beschluss „Smart City – Grundsatzvereinbarung/Abtretungsvereinbarung CC Cool City“**
- **12/2014: GR: Beschluss der FLÄWI-Änderung „Smart City Waagner-Biro Westseite“**
(22. Änderung 2014; FLÄWI- in Rechtskraft seit Juli 2015)
- **05/2015: Ausschreibung Wettbewerb Schulcampus Smart City**
Jury: 11/2015 1. Preis: Arch. Alexa Zahn (Wien)
- **05/2015: Auflage Bebauungsplan 04.19.0 „Smart City Waagner-Biro Ostseite“**
- **06/2015: GR- Projektgenehmigung Straßenbahnanbindung Smart City Graz – Waagner Biro**
über 1,324 Mio. € für den Zeitraum 2015 – 2017 (Planungsphase)
- **12/2015: GR-Beschluss Umsetzungsvereinbarung „Smart City Project – Waagner-Biro“**
- **12/2015: GR-Beschluss Bebauungsplan 04.19.0 „Smart City – Waagner-Biro Ostseite“**
- **05/2016: GR-Beschluss Umsetzungsvereinbarung „COOL CITY – Waagner Biro Straße“**
- **05/2016: GR-Beschluss Bebauungsplan 04.23.0 „COOL CITY – Waagner-Biro Straße - Waldertgasse“**
- **06.2017: Schriftlicher Informationsbericht an den Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung und den Ausschuss für Verkehr**
- **08/2017: StS Beschluss Auftrag Gestaltung öffentlicher Raum**

Aufstockung Projektgenehmigung:

Im Juli 2013 hat der Gemeinderat die Projektgenehmigung „Smart City Project - Graz“ (Laufzeit 07.2013 – 12.2017) beschlossen.

Um vertraglich vereinbarte Aufgaben der Stadt Graz leisten zu können, wird die derzeit bis Ende 2017 laufende Projektgenehmigung über € 1.058.000,-- um € 10.152.100,-- auf € 11.210.100,-- aufgestockt, die Laufzeit bis Dezember 2022 verlängert und wird dies hiermit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

In dieser Summe enthalten sind Ausgaben für die weitere Quartiersentwicklung in Höhe von € 7.461.500,-- sowie Einnahmen in Höhe von € 2.690.600,--, welche die Stadt von Privaten als Zuzahlung für erforderliche Aufgaben erhält.

Begleitend zu den Bebauungsplänen „04.19.0 Waagner-Biro-Straße - Peter-Tunner-Gasse“ sowie „04.23.0 Waagner-Biro Straße – Waldertgasse“ wurden Private in insgesamt sechs städtebaulichen Verträgen zivilrechtlich verpflichtet, Zuzahlungen für erforderliche Leistungen in der Höhe von € 2.690.528,-- an die Stadt zu leisten.

Mit der gegenständlichen Projektgenehmigung soll daher auch die Genehmigung erteilt werden, diese Einnahmen für vertraglich vereinbarte Aufgaben verfügbar zu machen, welche die jeweiligen Fachabteilungen der Stadt, die Holding Graz sowie Energie Graz vereinbarungsgemäß zu leisten haben.

Kostenübersicht (inkl. USt.):

Erforderliche Ausgaben der Stadt Graz 2018 - 2022:

Kostenarten	Jahre	Kosten
Öffentlicher Raum (inkl. Planung und Grundankauf)	2018 - 2022	5.201.000,--
Gestaltete Flächen Schulcampus	2018 - 2019	415.500,--
TU Graz / ECR-Smart City 2020	2018 – 2021	400.000,--
Stadtteilmanagement VorOrt	2018 - 2022	300.000,--
Planungsmittel Quartiere Süd-West, Nord-West Gutachten, Rechtsbeistand, Projektdokumentationen	2018 - 2022	670.000,--
Multimodaler Knoten Smart City	2019 - 2020	325.000,--
Digitale Mobilitätsservices (Graz Mobil)	2018 - 2019	150.000,--
Summe 2017-2022 gesamt max.		7.461.500,--

Jahrestranchen 2017 - 2022:

Kostenarten	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
Öffentlicher Raum		450.000	2.000.000	1.000.000	1.551.000	200.000	5.201.000
Schulcampus		100.000	260.000	55.500			415.500
TU Graz ECR		100.000	100.000	100.000	100.000		400.000
Stadtteilmanagem.		60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	300.000
Quartier Nord-West		200.000	150.000	150.000	100.000	70.000	670.000
Multimodaler K.		50.000	100.000	175.000			325.000
Digit. Mobilitätsserv.		70.000	80.000				150.000
Jahrestranchen		1.030.000	2.750.000	1.540.500	1.811.000	330.000	7.461.500

Einnahmen Stadt Graz 2016 – 2022

für vertraglich vereinbarte Aufgaben lt. Festlegungen der städtebaulichen Verträge:

Die Stadt erhält von Privaten Zahlungen in Höhe von maximal € 2.690.600,-- für erforderliche Aufgaben, die in städtebaulichen Verträgen vereinbart wurden. Das beinhaltet Zuzahlungen zu Wettbewerbsverfahren, Kostenbeteiligungen bei der Planung und Errichtung von Kreuzungsausbauten (Peter-Tunner-Gasse/Wagner-Biro-Strasse; Peter-Tunner-Gasse /Wienerstraße/ Bahnhofgürtel/ Kalvariengürtel), Car Sharing, Bike Sharing, Mobilitätsfonds, Mobilitätsberatung, Fahrradservice, Stadtteilmanagement

Vertragspartner		Kosten 2017-2022 gesamt max.
Cool City		124.400,--
SC-Eigentümer Ostseite		2.566.128,--
Summe		2.690.528,--

Herstellung durch Private nach Vorgaben der Stadt 2017 – 2022

lt. Festlegungen der städtebaulichen Verträge (übertragene Werte):

Weiters wurden Private zivilrechtlich verpflichtet, erforderliche Infrastrukturf lächen für Verkehr sowie für den Stadtteilpark nach Vorgaben der Stadt Graz zu errichten und diese nach Fertigstellung unentgeltlich und lastenfrei an die Stadt Graz zu übertragen, wodurch der Stadt geschätzte Werte in Höhe von rund € 7.673.510,-- erbracht werden:

Kostenarten	Flächen/ Kosten	Kosten 2017-2022 gesamt max.
Herstellung Straßen Cool City	470 m ² x 230,-	108.100,--
Herstellung Park Anteil Cool City	1872m ² x 100,-	187.200,--
Grundkosten anteilig *	2342 m ² x 300,--	702.600,--
Herstellung Straßen SC-Eigentümer Ostseite	8457 m ² x 230,-	1.945.110,--
Herstellung Park SC-Eigentümer Ostseite	5470 m ² x 100,-	547.000,--
Grundkosten anteilig *	13945 m ² x 300,-	4.183.500,--
Summe		€ 7.673.510,--

*Kostenermittlung Grundkosten durch Abteilung für Immobilien auf Grundlage aktueller Gutachten

Der Finanzierungsanteil der Stadt beträgt also € 7.461.500,--, Private beteiligen sich an der Quartiersentwicklung mit Leistungen im Ausmaß von insgesamt € 10.363.038,--

(einerseits durch Zuzahlungen in Höhe von € 2.690.528,-- andererseits durch Herstellung und Übertragung von Infrastruktur an die Stadt im Ausmaß von ca. € 7.673.510,--)

4. Gestaltung des öffentlichen Raumes:

Mit einer visionären Gestaltung des öffentlichen Raums im Projektgebiet „Smart City Graz Wagner-Biro“ soll ein zukunftsweisendes Statement für modernes Urban Design gesetzt werden, das dem Ruf von Graz als kreatives Zentrum und als *UNESCO City of Design* gerecht wird.

Ein smarter Stadtteil ist ein Stadtteil der kurzen Wege und damit ein Raum, der sich unmittelbar am Menschen als FußgängerIn und RadfahrerIn orientiert: in Maßstäblichkeit (Kubaturen, Dimensionen, Texturen) und Geschwindigkeit. Ziel ist die Schaffung eines Netzwerks attraktiver öffentlicher Räume und Raumsequenzen mit unterschiedlichen räumlichen und funktionalen Qualitäten. Dieses auf fußläufige und Rad fahrende Erschließung ausgelegte Netz stellt die Grundlage des zukünftigen „Stadtteils der kurzen Wege“ dar.

Ideenwettbewerb zur Erlangung von Gestaltungskonzepten:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung vom 04.07.2013 die Projektgenehmigung „Smart City Project“ erteilt. In diesem Bericht wird u. a. ausgeführt:

„Auf Grundlage des Rahmenplanes im Zuge der Flächenwidmungsplanänderung werden großzügige Straßenquerschnitte sowie eine Parkanlage festgelegt; weiters sieht der Rahmenplan eine öffentlich nutzbare Platzfläche östlich der Waagner-Biro-Straße vor. Im Sinn einer hohen Aufenthaltsqualität sowie einer attraktiven und funktionellen Gestaltung des öffentlichen Raumes ist die Durchführung eines Wettbewerbes durch die Stadtplanung vorgesehen.“

Hierzu wurde im April 2016 ein EU-weit offener, einstufiger, anonymer Ideenwettbewerb zur Erlangung von Gestaltungskonzepten ausgeschrieben, woraus zwei siegreiche Teams hervorgingen und vom Preisgericht zur weiteren Bearbeitung und Umsetzung empfohlen wurden. In Summe weist das Planungsgebiet eine Fläche von rund 70.000 m² auf.

Platz-/Straßenbereiche und die Achse Waagner-Biro-Straße: (Verantwortung Stadtplanungsamt):

Büro AAPS – Atelier für Architektur Pilz/Schwarz

Die Platz-/Straßenbereiche und die Achse Waagner-Biro-Straße (einschließlich der erweiterten Einmündungsbereichen an der Peter-Tunner-Gasse im Norden und an der Eggenberger Allee im Süden) sollen durch das Büro AAPS – Atelier für Architektur Pilz/Schwarz (Graz) bearbeitet und umgesetzt werden.

Für die nun notwendige Weiterführung hin zu einer Realisierung ist die Beauftragung der Grundlagenanalyse, des Vorentwurfs und teilweise des Entwurfs an das oben genannte Planungsbüro mit den zugewiesenen Teilbereichen der nächste wichtige Schritt. Da sich die Gestaltungsüberlegungen auch auf private Flächen erstrecken, werden deren Eigentümer auf Basis einer vertraglichen Regelung einbezogen. Für den städtischen Planungsanteil wurden bereits im Stadtsenat am 28.07.2017 die Aufwandsgenehmigung und die Vergabegenehmigung in der Höhe von € 300.000,-- (inkl. 20 % USt.) erteilt.

Anmerkung:

Aufgrund des wahlbedingten Budgetprovisoriums ist bei der Beauftragung der Planungsleistungen „Gestaltung öffentlicher Raum“ ein Zeitverzug von rund neun Monaten eingetreten.

Die bereits einreichfertig vorliegende Straßenbahnplanung berücksichtigt technische und verkehrsfunktionale Projektanforderungen, die gestalterischen Vorgaben des „Wettbewerbs öffentlicher Raum“ konnten aber bisher noch nicht integriert werden - dies ist nun umgehend erforderlich:

Im verbleibenden Zeitraum bis zum geplanten Baubeschluss der Straßenbahnverlängerung Smart City (Projektgenehmigung, voraussichtlich 1. Quartal 2018) sind einem gemeinsamen Planungsprozess (Stadtbaudirektion, Stadtplanung, Verkehrsplanung, Straßenamt, Holding Graz) gestalterische Vorgaben in die vorliegende Straßenbahnplanung zu integrieren und ein gemeinsamer Planstand herzustellen.

Zentrale Parkanlage, Bahntrassenpark und Parks an der Waagner-Biro-Straße (Verantwortung Abteilung Grünraum und Gewässer):

Team freiland Umweltconsulting ZT GmbH und Hohensinn Architektur:

Die zentrale Parkanlage westlich und östlich der Waagner-Biro Straße, zwei kleine Parks an der Waagner-Biro-Straße und den Bahntrassenpark sollen durch das Team freiland Umweltconsulting ZT GmbH und Hohensinn Architektur bearbeitet und umgesetzt werden.

Siehe Beilage:

Grünräume Plandarstellung_Abt. Grünraum und Gewässer

Übersicht Kostendarstellung Gestaltung des öffentlichen Raumes:

Die Kosten für den Öffentlichen Raum stellen sich nach Vornahme einer Kostenschätzung (inkl. USt) wie folgt dar:

Kostenarten		Kosten 2018-2022 gesamt max.
Planungsmittel Stadtplanungsamt		100.000,--
Flächenankauf Stadtbaudirektion *		721.000,--
Baumittel Stadtbaudirektion (siehe Tabelle unten!)		1.490.000,--
Planungsmittel Abteilung Grünraum und Gew.		120.000,--
Flächenankauf Abteilung Grünraum (Park Ost) *		1.670.000,--
Baumittel Abteilung Grünraum und Gew.		1.100.000,--
Summe		5.201.000,--

* Kostenermittlung Grundankauf durch Abteilung für Immobilien auf Grundlage aktueller Gutachten

Baumittel Stadtbaudirektion inkl. Planungsanteil		Kosten 2018-2022 gesamt max.
Ausführungs- und Detailplanung	11%	120.000,--
Zuzahlung Oberflächengestaltung	8500 m ² x 130,-	1.100.000,--
Zuzahlung Beleuchtung		90.000,--
Möblierung		70.000,--
Unvorhergesehenes	10%	110.000,--
Summe Baukosten (inkl. Planungsanteil)		1.490.000,--

Beteiligungskonzept Öffentlicher Raum

Das Smart City Graz Projekt führt seit Beginn an Beteiligungsprozesse mit unterschiedlichen Akteursgruppen durch. Hierfür wurde das Stadtteilmanagement vor.ort eingerichtet, das wie in den städtebaulichen Verträgen vereinbart weitergeführt werden soll (siehe oben). Im Zuge der Vorbereitungen für den Ideenwettbewerb zur Gestaltung des öffentlichen Raumes wurde ein Beteiligungskonzept gemeinsam von den fachlich betroffenen Abteilungen (Stadtbaudirektion, Stadtplanungsamt, Abteilung für Grünraum und Gewässer) sowie dem lokalen Stadtteilmanagement vor.ort erarbeitet.

Bereits im Vorfeld des Wettbewerbes wurden Inhalte aus dem Stadtteil, die in den Jahren zuvor durch das Stadtteilmanagement erarbeitet wurden, in die Auslobung der Wettbewerbsunterlagen eingearbeitet. Aufgrund der längerfristigen und abschnittweisen Realisierung der Flächen des öffentlichen Raumes, welche in Abstimmung und zeitlicher Abhängigkeit mit den Bauprojekten erfolgen muss, wurde ein Beteiligungskonzept konzipiert, das dieser Projektgenehmigung beiliegt.

In der ersten Phase wurden bereits Workshops mit den Planungsbüros (Atelier für Architektur Pilz und Schwarz und freiland ZT GmbH) durchgeführt, um die Wettbewerbssiegerprojekte gemeinsam mit Akteuren im Stadtteil zu diskutieren. Dies erfolgt für jene (halb-) öffentlichen Bereiche, die in der ersten Umsetzungsphase realisiert werden sollen (z.B. angrenzende Bereiche bei der Cool City, Schulcampus, Baufeld südlich der Helmut List Halle). Ebenso werden für künftige Flächen Zwischennutzungsüberlegungen in den kommenden Jahren durch das Stadtteilmanagement organisiert, die künftige Nutzungen erproben und ermöglichen sollen. Die Grundeigentümer sind in diese Prozesse integriert.

Siehe Beilage:

Beteiligungskonzept Gestaltung öffentlicher Raum

5. Gestaltete Flächen Schulcampus:

Der Smart City Schulcampus ist als neue und hochwertige öffentliche Bildungseinrichtung ein wesentlicher Baustein des Quartiers und neben dem Straßenbahnprojekt das zweite städtische Bauprojekt im Quartier.

Mit Bezug auf die Festlegungen in den städtebaulichen Verträgen hat die Stadt Graz ebenso wie die Privaten bei Ihren Bauprojekten die Herstellung der öffentlichen Flächen hochwertig und nach gestalterischen Vorgaben des Wettbewerbs öffentlicher Raum umzusetzen.

Neben den gestalterisch relevanten öffentlichen Flächen der Straßenbahnplanung sind auch die Flächen um den Schulkampus herzustellen und zu finanzieren:

- **Wagner-Biro-Straße – Vorbereich VS+NMS Smart City** € 201.722,40
Umfasst den gesamten Bereich von der Schulgebäudekante bis zur Straßenkante Waagner-Biro, Annahme für Gehsteig/Radweg/Haltestellenbereich/Hol-Bringzone: 80% großformatige hochwertige Betonsteine, 20% Asphaltflächen (ohne Mobilar und Bäume)
- **Wagner-Biro-Straße – Vorplatz NMS Smart City** € 70.000,00
Umfasst den NMS-Anteil, da der VS-Anteil mit der Schule innerhalb des Schulbudgets errichtet wird (ohne Mobilar)
- **Waldertgasse – bis Zugang VS Smart City** € 119.774,34
Umfasst den Bereich von der Dreierschützengasse bis zum Eingang der Schule inkl. Veränderung der Grüninsel
- **Waldertgasse – Gehsteigverlängerung NMS Smart City** € 23.679,14
Umfasst die Verlängerung des Gehsteigs vom Zugang der VS Smart City bis zum nördlich angrenzenden Grundstück Jandl/Cool City

Gesamtsumme gerundet: € 415.500,--

6. Multimodale Mobilität „tim“:

Wie in den städtebaulichen Verträgen vereinbart, soll im Smart City Quartier ein Multimodaler Mobilitätsknoten („tim“ - täglich.intelligent.mobil) realisiert werden.

Diese multimodalen Knoten verbinden Fuß-, Rad- und öffentlichen Verkehr mit Alternativen zum eigenen Auto wie Carsharing (auch elektrisch), Leihwägen und E-Taxis.

Basis jedes „tims“ ist eine ÖV-Haltestelle, die durch nachfolgende Mobilitätsangebote erweitert wird:

- E-Carsharing
- konventionelles Carsharing
- Öffentliche Ladeplätze
- Leihwagenangebot
- E-Taxis mit eigenem Standplatz
- Fahrradabstellplätze

Zusätzlich ist jeder „tim“ mit einem Pylon gekennzeichnet und einem Infoterminal ausgestattet, an dem Kundinnen und Kunden sich rund um das Mobilitätsangebot informieren können.

Wann Kundinnen und Kunden das Carsharing- und Leihwagenangebot an den tim-Standorten nutzen bzw. auch gleich buchen können, sehen diese bequem online auf ihrem PC, Tablet oder Smartphone auf www.tim-graz.at. „tims“ können „rund um die Uhr“ genutzt werden. Das Angebot ist einerseits für Grazer, die im Umfeld eines „tims“ wohnen attraktiv, andererseits können die Leistungen von allen Interessenten multimodaler Mobilität in und um Graz genutzt werden.

Kostendarstellung multimodale Mobilität „tim“:

Die Kosten stellen sich nach Vornahme einer Kostenschätzung (inkl. Ust) wie folgt dar:

Kostenarten	2018 - 2020	gesamt max.
Herstellungskosten tim inkl. Planung		170.500,--
Fahrzeuge tim		114.000,--
Erwarteter Personalaufwand		10.000,--
Vorsorge Unvorhergesehenes		30.000,--
Summe		324.500,--

7. Digitale Mobilitätsservices (Graz Mobil):

In Addition zu den bestehenden klassischen Mobilitätsangeboten wie Carsharing, Taxi oder ÖV kristallisieren sich spezifische Produktschienen wie „Mobilitätsergänzende Services“, „Innovative Mobilität“ und „E-Services“ heraus. Zusätzlich müssen Themen wie Nutzung & Anreiz, Multimodalität sowie Transportdienste verstärkt neu konzipiert und adäquate Lösungen ausgearbeitet werden. Mobilität dient unterstützend zur Bewältigung des Alltags. Services, welche diese täglichen Bedarfe ideal abdecken oder gar verbessernd wirken sind die Ermöglicher für eine moderne Mobilität der Zukunft.

Niederschwellige Eintritte in die sanfte Mobilität könnten intelligente Paket- und Lieferdienste oder Freizeitbuchungen (Sport, ...) mit Fahrgemeinschaften sein. Attraktive Ideen für die Abdeckung von Bedarfsspitzen mit zwingend alternativer Mobilität (bspw. Urlaub) fehlen ebenso wie Tarifmodelle, die Sportsgeist wecken und mental binden.

Mit diesem Projekt soll der Bogen von der ökologisch bis zur privat wirtschaftlich sinnvollen und emotional überzeugenden Nutzung gespannt und auch umgesetzt werden.

Weiterentwicklung bedarfsgerechter Mobilitätsservices in Smart Cities – Graz Mobil

An den „tims“ können Kunden künftig mit einer eigenen tim-Karte die umfassenden Mobilitätsdienstleistungen nutzen und ihre individuellen Mobilitätsbedürfnisse abdecken.

Die Herausforderung der bedarfsgerechten und umweltschonenden Mobilitätsversorgung von Menschen in Ballungszentren steigt stetig. Unabdingbar ist es, Lösungsmodelle und umsetzbare Services unter Einbeziehung der NutzerInnen und modernster Technik zu entwickeln und diese Angebote auch ständig weiterzuentwickeln.

Kostendarstellung digitale Mobilitätsservices (Graz Mobil)

Die Kosten stellen sich nach Vornahme einer Kostenschätzung (inkl. USt) wie folgt dar:

Kostenarten	2019 - 2020	gesamt max.
Entwicklung digit. Mobilitätsservices	2018	70.000,--
Hardware & sonstiger Invest (z.B. Server, Sensoren, Kameras, ...)	2019	40.000,--
Erweiterung und Adaptierung bestehender Schnittstellen	2019	40.000,--
Summe		150.000,--

8. Digitalisierung - Datenplattform Graz

Digitalisierung ist in vielen Lebensbereichen bereits allgegenwärtig und bildet auch einen Schwerpunkt in der Grazer Stadtentwicklung. Mit dem Projekt „Smart City Graz – Digitalisierung-Datenplattform“ ergreift die Stadt Graz die Chance dieses herausfordernde Thema im Sinne der Digitalen Agenda aktiv, zukunftsorientiert und vor allem verantwortungsvoll für BürgerInnen, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung zu gestalten.

Die rasante Verbreitung immer neuer Sensoren und Endgeräte generiert gerade in Städten eine Flut von Daten. Moderne analytische und prädiktive Verfahren ermöglichen die Nutzung dieser Daten auf Wegen, die noch vor wenigen Jahren utopisch schienen. Dadurch entstehen für Städte neue Chancen, aber auch Verantwortungen und Aufgaben. Mit der Digitalen Agenda setzt die Stadt Graz ihren Rahmen zum verantwortungsvollen Ergreifen dieser Chancen.

Daten und deren Verknüpfungen sind die Basis für digitale Services im Smart City Umfeld. Um die Entwicklung und Bereitstellung von smarten, digitalen Services mit Daten aus unterschiedlichen Bereichen (wie Mobilität, Energie, Gebäudetechnik, Umwelt, Wetter, sozialen Medien, etc.) sicher und effizient zu ermöglichen, wird eine fachübergreifende Datenplattform benötigt. Über diese zentrale Plattform werden relevante Daten gesammelt und für Visualisierungen sowie weiterführende Analysen bereitgestellt.

Es stehen beispielsweise unzählige mobilitätsrelevante Daten – von Bewegungsprofilen in Fußgängerzonen über Pegelstände von Bächen bis zu Frequenzdaten des öffentlichen und individuellen Verkehrs – zur Verfügung. Analytische Methoden können aus diesen heterogenen Daten beispielsweise Modelle zur Hebung der Energieeffizienz oder zur Steuerung von Mobilität aggregieren. Solche Modelle unterstützen unmittelbar die Arbeit an den urbanen Herausforderungen hinsichtlich Lebens- und Standortqualität, sind vielfach übertragbar und lassen sich möglicherweise sogar kommerziell verwerten. Um BürgerInnen, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung bei der Entwicklung neuer digitaler Möglichkeiten einzubinden, werden relevante Daten in standardisierter Form über offene Schnittstellen Interessierten zur Verfügung gestellt.

Im ersten Schritt soll durch das Stadtvermessungsamt in enger Abstimmung mit der ITG Informationstechnik Graz und der Holding Graz eine quartierbezogene Datenplattform entwickelt und implementiert werden. Diese wird generisch aufgebaut, kann um beliebige Datenquellen erweitert und in Folge als ‚Smart City Plattform‘ für ganz Graz genutzt werden.

Die Genehmigung zur Entwicklung und Implementierung der Datenplattform wird vom Stadtvermessungsamt dem Stadtsenat zur Beschlussfassung vorgelegt, die Budgetierung der Kosten erfolgt im parallelen Finanzstück. Die Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit allen anderen Maßnahmen des gegenständlichen Smart City Graz Projektes.

9. Stadtteilmanagement vor.ort:

Das Stadtteilmanagement vor.ort ist ein zentraler Baustein des Smart City-Förderprojektes und wurde vom Fördergeber zur Begleitung der Stadtteilentwicklung und Einbindung aller Akteursgruppen in den Planungsprozess finanziert.

Das Stadtteilmanagement vor.ort wird vom Konsortialpartner Stadt LABOR Graz durchgeführt und versteht sich als serviceorientierte Anlaufstelle für BewohnerInnen, lokale Unternehmen und Einrichtungen aber auch für BesucherInnen und NachbarInnen. Es fungiert dabei als Schnittstelle zu Grundeigentümern, Bauträgern/Hausverwaltungen, der Bezirkspolitik sowie zur kommunalen Verwaltung.

Übergeordnetes Ziel des Stadtteilmanagements ist es, Identifikationsprozesse der Bewohner und Nutzer mit dem neuen Stadtteil zu unterstützen und die Lebensqualität durch ein aktives Nachbarschaftsnetzwerk zu erhöhen. Ausgehend von den Bedürfnissen und Interessen der Zielgruppen übernimmt das Stadtteilmanagement die Funktion einer Drehscheibe für Informations-, Vernetzungs- und Beteiligungsaktivitäten und ist somit auch ein Treiber für Kooperation und Innovation im Stadtteil. Der räumliche Bezugsrahmen des Stadtteilmanagements erstreckt sich entlang der Waagner-Biro-Straße (inkl. Seitenstraßen) zwischen Eggenberger Straße und Peter Tunner Gasse. Seit 2014 wurden zahlreiche Beteiligungsformate in Abstimmung mit der Stadt Graz durchgeführt, deren Ergebnisse in die Planungsprozesse eingeflossen sind. Das Stadtteilmanagement wird von den Projektentwicklern, Eigentümern und Investoren im Stadtteil als sehr hilfreicher Akteur wahrgenommen.

Eine Kofinanzierung durch die Privaten wurde in den städtebaulichen Verträgen vertraglich bis zumindest Ende 2022 fixiert.

Mit Bezug auf die Festlegungen in den städtebaulichen Verträgen hat die Stadt Graz ebenso wie die Privaten die Finanzierung des Stadtteilmanagements vor.ort zu tragen:

Kostendarstellung Stadtteilmanagement vor.ort

Die Kosten stellen sich nach Vornahme einer Kostenschätzung (inkl. USt) wie folgt dar:

5 Jahrestanchen a € 60.000,--	2018 - 2022	Gesamt	€ 300.000,--
-------------------------------	-------------	--------	--------------

10. Monitoring, Indikatoren, Begleitforschung TU Graz

ECR-Smart City 2020 / Landtagsbeschluss 12.2016 - Energieraumplanung

Die Technische Universität Graz ist seit 2010 Projektpartner der Stadt in Förderprojekten (HDZ/ECR) und seit 2011 Konsortialpartner der Smart City Projekte der Stadt Graz. Sie ist als Forschungspartner in den Bereichen angewandte Forschung, Monitoring, und Indikatorenentwicklung hauptverantwortlich für anwendbare und messbare Projektergebnisse, die Begleitforschung wird durch nachfolgende Institute durchgeführt:

- Institut für Städtebau – Urba Graz (Fakultät für Architektur)
- Institut für Wärmetechnik (Fakultät für Maschinenbau)
- Institut für elektrische Anlagen (Fakultät für Elektrotechnik)
- Institut für Straßen- und Verkehrswesen (Fakultät für Bauingenieurwissenschaften)
- Institut für Materialprüfung und Baustofftechnologie (Fakultät für Bauingenieurwissenschaften)

Aufbauend auf den erfolgreichen Projektergebnissen ist es gelungen, das Land Steiermark weiterhin als Partner in die Smart City Initiativen der Stadt einzubeziehen. Das Land Steiermark, vertreten durch die Ressorts zu den Bereichen Wohnbau sowie zu den Bereichen Verkehr, Umwelt, Erneuerbare Energien, leistet zum Projekt Initiative ECR-Smart City 2020 (die Gesamtkosten belaufen sich auf max. € 1.040.000,--) - **unter der Voraussetzung ergänzender Förderungen bzw. Kostenübernahmen** durch die Stadt Graz und durch die InvestorInnen in den Grazer Smart City Zielgebieten, wie insbesondere ECR Reininghaus, bezogen auf eine Projektlaufzeit von 2018 bis 2021 eine Projektförderung in Höhe von € 400.000,--.

In Anlehnung an den Landtagsbeschluss vom 22.12.2016 leistet daher die Stadt Graz ebenfalls eine Projektförderung in Höhe von € 400.000,-- und beauftragt Leistungen im Smart City Kontext, die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Kostendarstellung Monitoring ECR-Smart City 2020

4 Jahrestanchen a € 100.000,--	2018 - 2021	Gesamt	€ 400.000,--
--------------------------------	-------------	--------	--------------

Siehe Beilage:

Auszug Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 22.12.2016:

11. Weitere Entwicklung - Baufelder Süd-West, Nord-West, Nord

Die Quartiersentwicklung schreitet voran, weitere angrenzende Liegenschaften werden entsprechend den Smart City-Zielsetzungen und nach Vorgaben der Stadt baufeldweise entwickelt.

Für das Baufeld Süd-West (Gruber, Faulant - Men at Work) werden derzeit die städtebaulichen Vorgaben in einem Bebauungsplan samt begleitendem städtebaulichem Vertrag definiert.

Durch Weiterentwicklung des städtebaulichen Rahmenplans als Grundlage für eine mögliche Änderung des Flächenwidmungsplanes werden die städtebaulichen Vorgaben die Baufelder Nord-West (Stahl Eberhard und weitere) und das Baufeld Peter-Tunner-Gasse-Nord bearbeitet.

In der Folge sollen analog zu den bereits erfolgten Planungsschritten im Quartier weitere Bebauungspläne samt begleitenden städtebaulichen Verträgen erstellt werden.

Für diesen Planungsprozess sind nachfolgende Kosten erforderlich:

Kostendarstellung:

Die Kosten stellen sich nach Vornahme einer Kostenschätzung (inkl. USt) wie folgt dar:

Kostenarten	2018 - 2022	gesamt max.
Planungsmittel städtebaulicher Rahmenplan		170.000,--
Gutachten, Wettbewerbe, kooperatives Verfahren		100.000,--
Projektsteuerung		120.000,--
Externe Rechtsvertretung		80.000,--
Projektdokumentationen, 3D Modell, Digitalisierung		200.000,--
Summe		€ 670.000,--

12. Projektzeitplan und Quartiersdaten:

In der Modelldarstellung sind die aktuellen Fertigstellungszeitpunkte der einzelnen Bauvorhaben aus heutiger Sicht dargestellt:

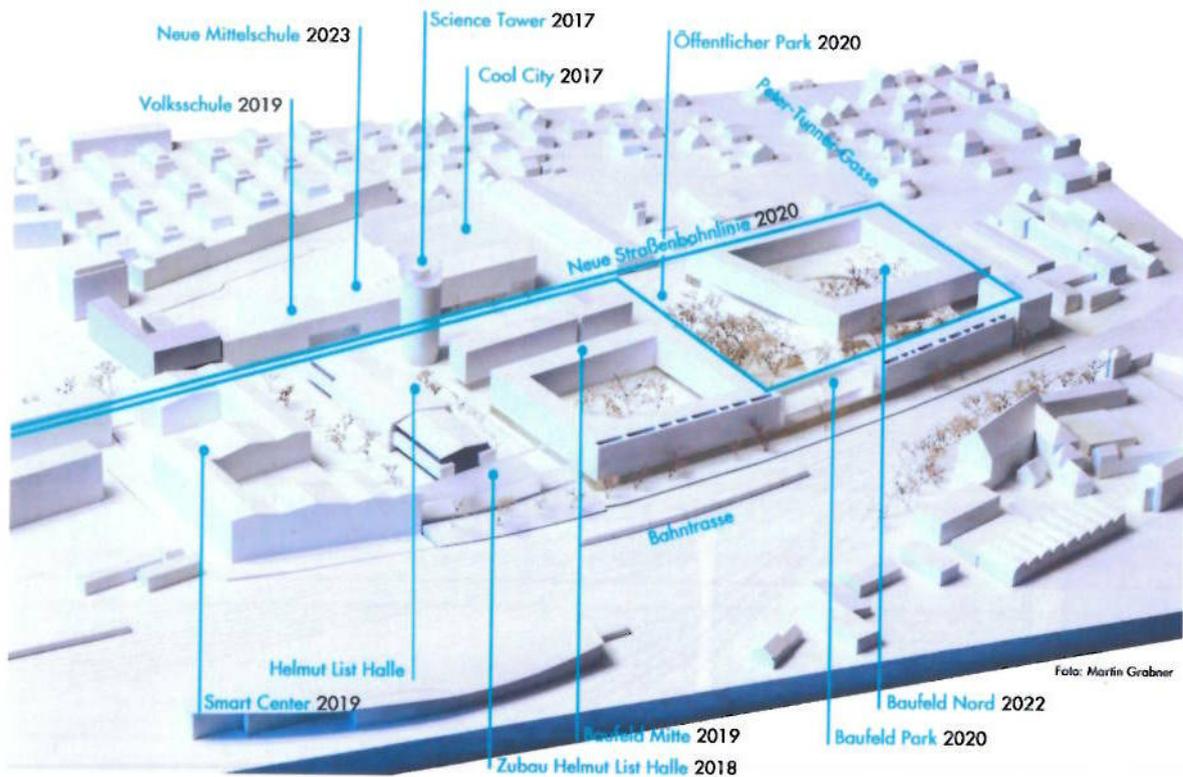


Abb.: Modelldarstellung und Fertigstellungszeitpunkte Smart City Quartier aus heutiger Sicht

Projekt Daten Quartier:

Einwohner im Quartier (bis 2024):	3.860
Beschäftigte im Quartier (bis 2024):	1.690
Wohneinheiten:	1.430
Gesamtinvestitionssumme:	330 Mio. EUR
SchülerInnen:	600
Platz (Ostseite, Privat)	2.500 m ²
Öffentlicher Park (Ostteil)	6.000 m ²
Öffentlicher Park (1. Abschnitt Cool City)	1.500 m ²
Öffentlicher Park (2. Abschnitt dzt. Stahl Eberhard)	4.000 m ²

13. Smart City Graz Highlights – Vorreiter bei Innovationen und Pionierarbeit in Kernbereichen:

- **Internationale Resonanz der Grazer Smart City Projektentwicklung**
Mensch und Lebensqualität im Mittelpunkt – innovative Technologieanwendungen im Hintergrund
Ergebnis: Grazer Smart City Innovationen des Projektkonsortiums als Standortfaktor – internationale Fachexkursionen besuchen das SC-Quartier z.B. aktuell eine Delegation des Deutschen Bundestages (u.a.: China, Schweden, Osteuropa; Einladungen zu Fachtagungen und Konferenzen; Einladungen an die Stadt Graz in Nationale und EU Forschungs und Förderprojekte (Horizon 2020 Projektkonsortien Grow Smarter 2015, ValUse 2016)
- **Städtebauliche Verträge (PPP)**
Grundsatzvereinbarung (Ebene Flächenwidmungsplan)
Umsetzungsvereinbarung (Ebene Bebauungspläne)
Ergebnis: Beteiligung der Privaten an der Quartiersentwicklung und Kofinanzierung der SC-Innovationen im Ausmaß von ca. € 10,3 Mio.
- **Darstellung ökonomischer Effekte der Stadtentwicklung (Alfen- Modell)**
Ergebnis: Darstellung und Quantifizierung der Kosten (Indikatoren) als entscheidende Grundlage für die positive Verhandlungsführung der Stadt Graz
- **Monitoring, Indikatoren, Begleitforschung durch TU Graz (5 Institute, 3 Fakultäten)**
TU Graz unterstützt als Konsortialpartner seit 2011 die Grazer Smart City Projekte in den Bereichen Monitoring, Indikatoren und angewandte Forschung in den Themenfeldern Städtebau, Mobilität, Gebäude, Energie
Ergebnis: Darstellung und Quantifizierung der maßgeblichen Indikatoren als Grundlage für anwendbare und meßbare Projektergebnisse, (Alfen Modell, Vertragsverhandlungen) Vergleichbarkeit mit nationalen und internationalen Smart City Projekten
- **Stadtteilmanagement vor.ort seit Projektbeginn**
Das Stadtteilmanagement vor.ort ist ein zentraler Baustein Förderprojektes zur Begleitung der Stadtteilentwicklung und Einbindung aller Akteursgruppen in den Planungsprozess.
Als serviceorientierte Anlaufstelle für BewohnerInnen, lokale Unternehmen fungiert es auch als Schnittstelle zu Grundeigentümern, Bauträgern/Hausverwaltungen, der Bezirkspolitik sowie zur kommunalen Verwaltung.
Ergebnis: große Akzeptanz der Projektentwicklungen im Stadtteil bei BürgerInnen und den anderen Akteuren, keine Einwendungen im Bebauungsplan Ostseite, gemeinsame Finanzierung des Stadtteilmanagements durch Stadt und Private
- **Digitalisierung in der Stadtentwicklung**
3D Modellierung der gesamten Smart City- Quartiersentwicklung im Maßstab 1:1 (Uwalking)
Ergebnis: Sichtbarmachung aller Projektteile und Funktionen, nutzerfreundliche Anwendung durch Verlinkung auf der Homepage: www.smartcitygraz.at
Diese Anwendung funktioniert nutzerorientiert auf jedem Computer/Handy
- **Digitalisierung in der Stadtentwicklung – Strategie und Governance**
Etablierung einer Gruppe von verantwortlichen Akteuren im Haus Graz
Ergebnis: Steuerungsgruppe und Beirat Digitalisierung
Vorbereitung Digitale Agenda Graz und Leitfaden Digitalisierung Graz

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellen der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung, der Ausschuss für Verkehr und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus gemäß Statut der Landeshauptstadt Graz § 45 Abs. 2 Ziffern 7 und 18 iVm § 90 Abs. 4 und § 95 Abs.1, LGBl 130/1967 idF LGBl 46/2016 den

Antrag

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. A.) Dem vorliegenden Bericht wird vollinhaltlich zugestimmt und die Projektgenehmigung „Smart City Graz“ von € 1.058.000,-- wird um € 10.152.100,-- auf € 11.210.100,-- mit folgender Verteilung der Budgetmittel erhöht:

<u>Städtisch finanzierte Ausgaben insg. € 8.519.500:</u>	
Ausgaben bis Ende 2016	596.781,05
2017	284.300,--
2018	1.206.900,--
2019	2.750.000,--
2020	1.540.500,--
2021	1.811.000,--
2022	330.018,95
	8.519.500,--

Zusätzliche Ausgaben finanziert durch Private (Einnahmen) 2.690.600,--
 (vorläufige Verteilung je € 500.000,-- für die Jahre 2018-2021 und € 690.100,-- für 2022 – Ausgaben dürfen nur in Höhe der zuvor verbuchten Einnahmen erfolgen!)

Gesamtausgaben: **11.210.100,--**

Die Bedeckung der zusätzliche städtischen Mittel von € 7.461.500,-- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Stadtbaudirektion – der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschuss-information für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

B.) In der AOG 2018 werden die Fiposse

5.36300.728400 „Entgelte für sonstige Leistungen, Smart City“ (AOB: BD und DKL:BD555) um	€ 1.030.000,--
5.61200.002600 „Straßenbauten, Smart City“ (Erläuterung: Ausgaben dürfen nur in Höhe der zuvor verbuchten Einnahmen erfolgen – siehe Fipos 6.61200.875000) (AOB: BD und DKL:BD559) mit	€ 500.000,--
6.36300.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um	€ 1.030.000,--
6.61200.875000 „Kap. Transfers von Unternehmungen, Smart City“ (AOB: BD) mit	€ 500.000,--

geschaffen bzw. erhöht.

2. Die Stadtbaudirektion wird beauftragt, die erforderlichen Ressourcen zur Projektleitung von „Smart City Graz“ beizustellen, der Smart City Graz-Beauftragte DI Kai-Uwe Hoffer übernimmt weiterhin die Gesamtprojektleitung. Die Projektabwicklung erfolgt in enger Abstimmung mit den erforderlichen städtischen Fachabteilungen und Gesellschaften der Stadt Graz. Hiermit werden operativ weitere Schritte entsprechend den Festlegungen im 4.0 STEK, § 3, 1. Grundsatz eingeleitet: Graz entwickelt sich zu einer Smart City.
3. Die Stadtbaudirektion wird beauftragt, die weitere Entwicklung von Smart City Graz durch geeignete Forschungs- und Förderprojekte auf nationaler und EU-Ebene aktiv voranzutreiben und geeignete Forschungsprojekte im Hinblick auf eine innovative zukunftsfähige Stadtentwicklung zu forcieren und mögliche Kofinanzierungen zu erwirken.
4. Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit der Stadtbaudirektion, der Abt. Grünraum und Gewässer sowie der Abt. für Verkehrsplanung die Planung des öffentlichen Raumes im Sinne des Motivenberichts voranzutreiben - unter Einbeziehung des etablierten Stadtteilmanagements vor Ort samt der projektbegleitenden BürgerInnenbeteiligung - sowie erforderliche weitere Bebauungsplanungen im Projektgebiet im Sinne von Smart City Graz zu bearbeiten.
5. Das Beteiligungskonzept Öffentlicher Raum wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
6. Die Abteilung für Grünraum und Gewässer wird beauftragt, die weiteren Planungen der öffentlichen Grünräume auf Grundlage des Siegerprojektes im Sinne des Motivenberichts voranzutreiben, öffentlich zugänglichen Freiräume in Abstimmung mit der Stadtbaudirektion zu schaffen und die Herstellung der erforderlichen Freiräume in Abstimmung mit der Holding Graz und in zeitlicher Abstimmung mit dem Gesamtprojekt zu veranlassen.
7. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird beauftragt, die Durchführung der zur weiteren Quartiersentwicklung erforderlichen Aufgaben in Abstimmung mit der Holding Graz durchzuführen und erforderliche externen Leistungen im Rahmen der im gegenständlichen Gemeinderatsbericht zu bewilligenden Mittel zu vergeben.
8. Die Abteilung für Immobilien wird beauftragt, in Abstimmung mit der Stadtbaudirektion dem Stadtplanungsamt und Abteilung für Grünraum und Gewässer die Erstellung der zivilrechtlichen Verträge zu koordinieren, welche insbesondere im Zusammenhang mit der Gestaltung des öffentlichen Raums sowie der weiteren Quartiersentwicklung (Baufeld Nord – West, Realisierung Park West) verhandelt werden.
9. Die Holding Graz wird beauftragt, die Durchführung der zur weiteren Quartiersentwicklung erforderlichen innovativen Mobilitätsmaßnahmen in enger Abstimmung mit der Abt. für Verkehrsplanung voranzutreiben, die Planungen der multimodalen Mobilitätsknoten (tim) durchzuführen, digitale Mobilitätsservices zu entwickeln („Graz Mobil“), die erforderlichen externen Leistungen im Rahmen der im gegenständlichen Gemeinderatsbericht zu bewilligenden Mittel zu vergeben sowie die Herstellung der Maßnahmen in zeitlicher Abstimmung mit dem Gesamtprojekt zu veranlassen.
10. Das Stadtvermessungsamt wird beauftragt, in enger Abstimmung mit der Stadtbaudirektion, der ITG Informationstechnik Graz und der Holding Graz die Entwicklung einer

quartierbezogenen Datenplattform und deren Implementierung zu veranlassen. Die Herstellung erfolgt in zeitlicher Abstimmung mit dem Gesamtprojekt.

11. Die Präsidialabteilung wird beauftragt, erforderliche externe Leistungen mit Bezug auf LQI-Datenerhebungen sowie spezielle Anforderungen des Stadtteilmonitorings an die Anforderungen von Smart City Graz anzupassen.
12. Im Sinne einer urbanen und zukunftsfähigen Entwicklung bekennen sich die Stadt Graz sowie die beteiligten Gesellschaften - Holding Graz, Energie Graz und Informationstechnik Graz – zur Umsetzung der „Smart City Graz – Strategie“ und zu einer bedarfsorientierten Planung und Herstellung der erforderlichen technischen und sozialen Infrastruktur in Abstimmung auf die voranschreitende Entwicklung des Stadtquartiers.

Der Bearbeiter
der Stadtbaudirektion:
Dipl.-Ing. Kai-Uwe Hoffer
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsleiter des Stadtplanungsamtes:
Dipl.-Ing. Bernhard Inninger
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsleiter der Verkehrsplanung:
Dipl.-Ing. Martin Kroißbrunner
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsleiter der Abt. Grünraum und Gewässer:
Dipl.-Ing. Robert Wiener
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtbaudirektor:
Dipl.-Ing. Mag. Bertram Werle
(elektronisch gefertigt)

Stadträtin Elke Kahr
(elektronisch gefertigt)

Der Bearbeiter in der A8:
Michael Kicker
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:
Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzreferent:
Stadtrat Dr. Günter Riegler
(elektronisch gefertigt)

Der Bürgermeister:



Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit.....Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung am.....

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit.....Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Verkehr am.....

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

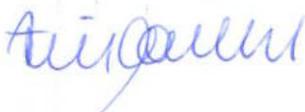
Abänderungs-/Zusatzantrag:

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit.....Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

am.....14.12.2017.....

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:





Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit.....Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung am.....13.12.2017

Der/die Schriftführerin



Der/die Vorsitzende:



Abänderungs-/Zusatzantrag:

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit.....Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Verkehr am.....13.12.2017

Der/die Schriftführerin



Der/die Vorsitzende:



Abänderungs-/Zusatzantrag:

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit.....Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

am.....

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 14.12.17

Der/die Schriftführerin:



Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung:

(laut den „Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben und Planungen der Stadt Graz“)

Nicht Zutreffendes bitte streichen

- Vorhabenliste ja / ~~nein~~
- BürgerInnenbeteiligung vorgesehen ja / ~~nein~~
- x Beteiligungskonzept liegt bei / wird zur Beschlussfassung nachgereicht
- o Das Referat für BürgerInnenbeteiligung wurde in Erarbeitung des Beteiligungskonzeptes einbezogen / nicht einbezogen
- o Dem Beirat für BürgerInnenbeteiligung, den BezirksrätInnen des betroffenen Bezirkes, Beiräten und Beauftragten der Stadt Graz wurde das Beteiligungskonzept im Entwurf am übermittelt.
- o sofern zutreffend: Den AnregerInnen wurde ein Konzept-Entwurf am übermittelt

 <p>GRAZ DIGITALE SIGNATUR</p>	Signiert von	Hoffer Kai-Uwe
	Zertifikat	CN=Hoffer Kai-Uwe,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2017-12-07T08:51:10+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Bestandteil des
Gemeinderatsbeschlusses

Der Schriftführer: 

Beteiligungskonzept

(entsprechend der Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben der Stadt auch zur Vorlage bei Organbeschlüssen, zur Versendung an Beiräte und Beauftragte der Stadt Graz und BezirksvertreterInnen in betroffenen Bezirken)

für das Vorhaben: Smart City Graz Waagner Biro – Gestaltung Öffentlicher Raum

federführende Abteilung:

A 14 - Stadtplanungsamt

zuständiger Bearbeiter:

DI Martin Zettel

Bestandteil des
Gemeinderatsbeschlusses

Der Schriftführer: 

1. Worum geht es? Gestaltungsspielraum, Fixpunkte der Planung und Meilensteine

Unterstützt durch Förderprojekte koordiniert die Stadt Graz die Entwicklung des ersten Smart City Graz Stadtteils. Neue öffentliche Räume, innovative Gebäude und nachhaltige Energiesysteme sollen entstehen und zu einer hohen Lebensqualität beitragen. Hierfür hat die lokale Bevölkerung einen besonderen Stellenwert im Gesamtprozess, ein Stadtteilmanagement begleitet den mehrjährigen Entwicklungsprozess kontinuierlich. Im Zuge der Stadtteilentwicklung im Umfeld der Helmut List Halle wird der öffentliche Raum erweitert und neu gestaltet. Einerseits wird die Waagner-Biro-Straße ausgebaut, eine Straßenbahnverlängerung von der Laudongasse bis zur Peter-Tunner-Gasse geplant, ein öffentlicher Park soll neu geschaffen werden und neue Platzbereiche werden im Zuge der Entwicklung vom ehemaligen Industriestandort in einen urbanen Stadtteil entstehen. Für die Stadtteilentwicklung und die Festlegung der Flächen für die Bebauung wurden ein Rahmenplan, architektonische bzw. städtebauliche Wettbewerbsverfahren und darauf aufbauend Bebauungspläne erstellt und vom Grazer Gemeinderat beschlossen. Die Festlegungen der Bebauungspläne sind Fixpunkte der Planung, ebenso die Straßenbahnplanung, die im Rahmen eines eisenbahnrechtlichen Verfahrens erfolgt. Gestaltungsspielräume liegen im Besonderen bei den Parkflächen und Platzbereichen. Der gestaltete Straßenquerschnitt kann aufgrund der technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen nur sehr eingeschränkt Teil des Beteiligungsprozesses sein. Die Herstellung und Gestaltung der Flächen erfolgt nach Vorgaben der Stadt. Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses fließen hier ein und dienen dazu die Planungsvorgaben zu definieren. Der genaue Zeitpunkt der Herstellung der Flächen ist jedoch abhängig von den Investitionstätigkeiten im Stadtteil.

Zur Gestaltung des öffentlichen Raumes wurde ein Ideenwettbewerb vom Stadtplanungsamt der Stadt Graz ausgelobt. Das lokale Stadtteilmanagement hat zahlreiche Anregungen zum öffentlichen Raum von lokalen AkteurInnen gesammelt, diese wurden in die Auslobungsunterlagen eingearbeitet. Das Ergebnis des Ideenwettbewerbes dient als Grundlage für weitere Beteiligungsschritte mit der lokalen Bevölkerung entsprechend dieses Beteiligungskonzeptes. Die Wettbewerbsjury zum Ideenwettbewerb Gestaltung des öffentlichen Raumes fand am 22./23. Sept. 2016 statt.

2. Ziele der Beteiligung

Im Vorfeld des Ideenwettbewerbes wurden vom lokalen Stadtteilmanagement bereits zahlreiche Anregungen der Bevölkerung gesammelt, die der Wettbewerbsauslobung nach fachlicher Prüfung zugrunde gelegt wurden. Der Ideenwettbewerb hat zwei Siegerprojekte gekürt. Ziel der Beteiligung ist es, auf Basis der Ergebnisse der Siegerprojekte konkrete (bzw. noch offene) Fragestellungen mit den betroffenen BürgerInnen gemeinsam zu diskutieren und gemeinsam Lösungsszenarien zu entwickeln. Diese Planungsbüros nehmen an den Beteiligungsworkshops teil und werden die Beteiligungsergebnisse nach fachlicher Prüfung durch die städtischen Fachabteilungen in den Planungen berücksichtigen. Die daraus resultierenden Pläne für die Oberflächengestaltung sind wiederum die Vorgaben der Stadt für die zu errichtenden Flächen.

3. Welche Gruppen von Betroffenen und Zielgruppen des Beteiligungsangebotes wurden geortet?

Im Smart City Graz Stadtteil Waagner Biro gibt es bereits eine Sammlung an Nutzungsideen der angrenzenden Nachbarschaften durch das lokale Stadtteilmanagement. Ziel ist es das lokale Wissen in den Planungsprozess einfließen zu lassen, um eine möglichst nutzerInnenorientierte Gestaltung zu gewährleisten, die dazu beitragen soll, dass sich eine Stadtteil-Identität entwickeln kann.

Bereits im Umfeld wohnende AnrainerInnen sowie zukünftige BewohnerInnen sind als NutzerInnen von öffentlichem Raum die vorrangige Zielgruppe des Beteiligungskonzeptes. Künftige BewohnerInnen sind derzeit noch nicht bekannt, werden allerdings in der Phase der Wohnungseinbegleitung durch das lokale Stadtteilmanagement in den laufenden Prozess eingebunden.

Eine weitere Zielgruppe sind private Grundeigentümer, die als Projektpartner den gesamten Planungsprozess mitgestalten. Diese errichten Flächen nach Vorgaben der Stadt, die in weiterer Folge zum Teil auch in das öffentliche Eigentum übertragen werden.

Lokale AkteurInnen, wie GrundeigentümerInnen, Gewerbetreibende (Helmut List Halle, UnternehmerInnen etc), Vereine, Initiativen und Bildungseinrichtungen (Jugendzentrum, BORG, Lebenshilfe, Kinderbüro...) sowie die politische Bezirksvertretung werden in den Beteiligungsprozess eingebunden.

Besonderer Fokus liegt auf der Gruppe der Kinder und Jugendlichen, da ein Mangel an Freiflächen für diese Gruppe geortet wird. Ebenso besteht für Sportbegeisterte, ältere Menschen und HundebesitzerInnen ein großes Interesse den zukünftigen öffentlichen Raum mitzugestalten.

NutzerInnenspezifische Anforderungen, wie z.B. Barrierefreiheit, Genderaspekte und Bedürfnisse von Kindern und Jugendliche wurden bereits in der Auslobung des Ideenwettbewerbes aufgenommen. VertreterInnen der jeweiligen Beiräte wurden eingeladen, eine Stellungnahme zum Beteiligungskonzept abzugeben. Es werden VertreterInnen des MigrantInnenbeirats, des Beirates für Menschen mit Behinderungen,

des Beirates für BürgerInnenbeteiligung und der Bezirksvertretung zu Veranstaltungen im Rahmen des vorliegenden Beteiligungsprozesses eingeladen. In Vorbereitung und Durchführung des Beteiligungs- und Planungsprozesses sollen geschlechtsspezifische Bedürfnisse/spezielle Bedürfnisse von Männern und Frauen unter Einbindung weiterer Diversitätsfaktoren wie z.B. Alter, Ethnie, sozialer Status, sexuelle Orientierung, Behinderung etc. berücksichtigt werden.

4. Wer hat im Beteiligungsverfahren welche Rolle?

Die Siegerprojekte aus dem Ideenwettbewerb wurden von einer Fachjury bestehend aus Landschafts- und FreiraumplanerInnen, ArchitektInnen und VertreterInnen der städtischen Fachabteilungen (Stadtbaudirektion, Stadtplanung, Abteilung für Grünraum und Gewässer) sowie VertreterInnen der privaten GrundeigentümerInnen ausgewählt. Das lokale Stadtteilmanagement hatte in der Wettbewerbsjury eine beratende Rolle, um zu gewährleisten, dass die Anregungen aus dem zuvor stattgefundenen Beteiligungsprozess von den PlanerInnen berücksichtigt wurden.

Das Stadtplanungsamt / Referat für die Gestaltung öffentlicher Räume koordiniert den Beteiligungsprozess. Es erfolgt ein direkter Austausch mit der Projektleitung des Smart City Graz Projektes innerhalb der Stadtbaudirektion und dem Arbeitspaketteam 1: Nachhaltige Stadtentwicklung (bestehend aus der Stadtbaudirektion mit VertreterInnen der Projektkoordination und dem Referat für BürgerInnenbeteiligung, dem Stadtplanungsamt, der Abteilung für Grünraum und Gewässer, der Verkehrsplanung, dem StadtLABOR Graz als Träger des lokalen Stadtteilmanagements, der TU Graz mit dem Institut für Städtebau), das im Zuge des nationalen Smart City Graz Förderprojektes u.a. für die BürgerInnenbeteiligungsprozesse begleitend installiert wurde. Die siegreichen Planungsbüros aus dem Ideenwettbewerb zur Gestaltung des öffentlichen Raumes nehmen an den Beteiligungsworkshops teil. Das lokale Stadtteilmanagement begleitet, organisiert und führt die BürgerInnenbeteiligung im Stadtteil durch.

5. Diese Informationswege werden verwendet (z.B. Website graz.at, BIG, PK/Pressemeldungen, offene Veranstaltungen, Mail-Verteiler,...)

Es besteht ein lokales Stadtteilmanagement, das im Zuge des Smart City Graz Förderprojektes bis Mitte 2017 fixiert wurde. Eine Weiterführung bis zumindest 2022 wurde in den Umsetzungsvereinbarungen zwischen Stadt und Investoren vereinbart. Das Stadtteilmanagement wird für die Koordination und Organisation der Beteiligungsangebote in Zusammenarbeit mit den städtischen Abteilungen, dem zu beauftragenden Planungsbüro und den lokalen AkteurInnen beauftragt.

Eine laufende Information wird über das Stadtteilmanagement über eine Präsenz vor Ort und Newsletter gewährleistet. Die Beteiligungsaktivitäten sind im Stadtteilmanagement vor Ort zu erfragen. Informationen können auch online über die Website www.smartcitygraz.at bzw. über soziale Medien www.facebook.com/SmartCityGraz und www.facebook.com/VorOrt abgerufen werden.

Termininformationen über Beteiligungsangebote werden vom Stadtteilmanagement

Bestandteil des
Gemeinderatsbeschlusses
Der Schriftführer: *M*

auch als Newsletter versandt. Der Bereit für BürgerInneninformation, das Referat für Frauen und Gleichstellung, die Bezirksvertretung werden über den Newsletter informiert. Interessierte Personen und Interessensvertretungen können sich jederzeit beim Newsletter über die Website www.smartcitygraz.at oder direkt bei vorort@stadtlaborgraz.at beim Newsletter anmelden.

Die Ankündigung von Veranstaltungen sollen auch durch (analoge) Aushänge des Stadtteilmanagements vor.ort beim Stadtteilbüro vor Ort in der Waagner Biro Straße erfolgen.

6. Diese methodischen Beteiligungsangebote werden gemacht:

Generell ist ein Methodenmix aus unterschiedlichen Formaten geplant, um möglichst zahlreiche Personengruppen im Beteiligungsprozess zu erreichen.

Ab dem Frühsommer 2017 sind Workshops mit lokalen Begehungen geplant. Ziel ist es, die Wettbewerbsergebnisse in möglichst kooperativen Prozessen weiterzuentwickeln und zu vertiefen (Diskussion und Weiterentwicklung offener Fragestellungen zwischen PlanerInnen und TeilnehmerInnen).

7. So wird mit Ergebnissen der Beteiligung (z.B. Anliegen, Bedürfnisse, Ideen,...; ggfls. auch kontroverse Ergebnisse) umgegangen / so fließen die Ergebnisse in die Planungen und Entscheidungen ein.

Die Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess wurden bereits bei bisherigen Architekturwettbewerben eingebunden. Ebenso im Ideenwettbewerb zur Gestaltung des öffentlichen Raumes wurden die Ergebnisse in die Auslobungsunterlage eingearbeitet. Der Ideenwettbewerb soll mit den Beteiligungsangeboten weiter vertieft und entwickelt werden. Die Entscheidung hinsichtlich Realisierung treffen die zuständigen Stellen in der Verwaltung und Politik. Nach Überprüfung durch die städtischen Abteilungen hinsichtlich Realisierbarkeit und Wartungsaufwand werden die Ergebnisse in den Planungsprozess eingebunden. Sofern einzelne Flächen zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden, werden ebenso Möglichkeiten der Zwischennutzung im Beteiligungsprozess berücksichtigt. Ebenso einbezogen werden die privaten Partner, sofern Flächen betroffen sind, die (derzeit) in privaten Eigentum sind bzw. direkt angrenzen.

Ziel ist, das Erarbeitete aus einem gemeinsamen, kooperativen Prozess bestmöglich für eine Umsetzung vorzubereiten.

8. So erfolgt die Rückkopplung an Menschen/Gruppen, die sich beteiligt haben, wie mit den Ergebnissen umgegangen wurde.

Rückkoppelung erfolgt durch Onlineinformation auf www.smartcitygraz.at bzw. direkt über das lokale Stadtteilmanagement (z.B.: Ausstellung im Stadtteil bzw. auf den zukünftigen Flächen (Parkflächen etc.), Newsletteraussendungen)

9. Überblick: Meilensteine in der Zeitschiene der Planung in Kombination mit den Beteiligungsangeboten

Die Platzgestaltung im Umfeld des Science Towers wird aufgrund des Baufortschrittes zeitlich vorgezogen. Als Grundlage wird der Ideenwettbewerb herangezogen. Es erfolgt eine direkte Abstimmung mit dem Grundeigentümer.

Ab dem Frühsommer 2017 finden Beteiligungsworkshops statt. Geplant sind drei Workshops mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten (z.B. öffentlicher Park, Platzbereiche, Fokusgruppe Jugendliche). Die beiden Planungsbüros, die im Ideenwettbewerb als beste Projekte ausgewählt wurden (für die Freiflächen das Büro freiland Umweltconsulting ZT GmbH und für die Straßen- und Platzflächen das Büro Atelier für Architektur Pilz und Schwarz) werden beigezogen. Ziel ist es, die Wettbewerbsergebnisse in möglichst kooperativen Prozessen zu vertiefen. Bis zum Herbst 2017 sollen die ersten Ergebnisse vorliegen.

Sofern Teilbereiche aufgrund des Baufortschrittes zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden, werden diese Planungen trotzdem vorbereitet, jedoch optional mit künftigen BewohnerInnen in einem weiteren Prozess rückgekoppelt.

Folgende Bereiche sind im Beteiligungsverfahren thematisiert:

Bestandteil des
Gemeinderatsbeschlusses
Der Schriftführer:

- **Öffentlicher Platz im Bereich des Science Tower und Baufeld Mitte:**
Fertigstellung des Science Towers war im April 2017.
Die Gestaltung des Platzes wird der Ideenwettbewerb herangezogen. Es erfolgt eine direkte Abstimmung mit dem Grundeigentümer. Die Fläche im direkten Umfeld des Science Towers verbleibt im privaten Eigentum.
Der Herstellung des gesamten Platzes erfolgt im Zuge der baulichen Entwicklung des angrenzenden Baufeldes Mitte. Diese Flächen werden vom privaten Investor errichtet und verbleiben mehrheitlich im Privateigentum, jedoch mit öffentlichen Nutzungsmöglichkeiten. Die Oberflächenmaterialität orientiert sich am Ergebnis des Ideenwettbewerbs und der fortführenden Planung. Für das Baufeld Mitte ist ein kooperatives (Baukultur-)Verfahren geplant. Im Zuge dieses Prozesses ist ein Akteursprozess mit betroffenen Investoren, künftigen NutzerInnen (z.B. der Erdgeschoßflächen) etc. geplant. Das lokale Stadtteilmanagement wird stellvertretend die Anliegen der Bevölkerung vertreten.
- **Öffentliche Parkanlage östlich und westlich der Waagner Biro Straße:**
Derzeit im Privateigentum, nach Errichtung wird diese Fläche ins öffentliche Gut übertragen. Geplante Errichtung mit der Erschließungsstraße (im Zuge der Errichtung der Straßenbahn-Trasse voraussichtlich 2019). Für die Detailplanung der Grünflächen sind Beteiligungsformate geplant. Vorgesehen sind Zwischennutzungskonzepte, um künftige Funktionen zu erproben und an den Bedarfen der Bevölkerung zu entwickeln.
- **Freibereich entlang der Bahntrasse**
Eine Hundezone ist hier vorgesehen, diese soll schrittweise umgesetzt werden. Eine einheitliche Gestaltung des Streifens soll erfolgen. Die zeitliche Umsetzung ist noch

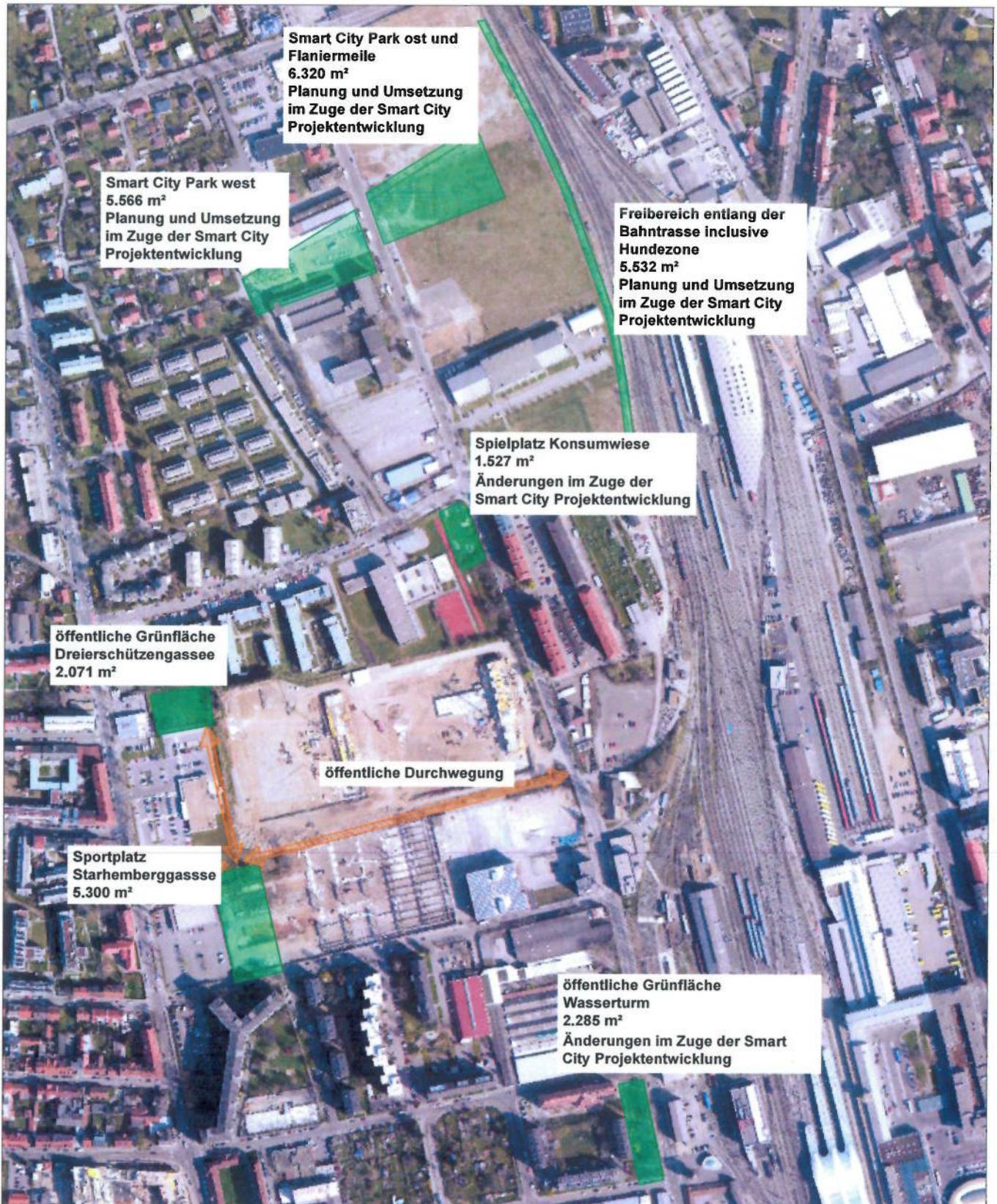
ungewiss und erfolgt mit der Bebauung der angrenzenden Baufelder. Die Hundewiese, die sich derzeit auf der (privaten) Fläche am Baufeld Süd befindet, soll mittels Zwischennutzung auf einer Ersatzfläche umgesiedelt werden.

- **Peter-Tunner-Gasse West**
Peter-Tunner-Gasse ist eine Landesstraße. Es ist geplant die Unterführung zu sanieren und auszubauen, hier soll der Straßenquerschnitt angepasst werden (Hinweis aus dem bisherigen Beteiligungsprozess für einen Radweg).
- **Erschließungsstraße und Straßenbahntrasse**
Mit dem Bau der Straßenbahntrasse (voraussichtlich 2019) soll ebenso die parallel geführte Erschließungsstraße errichtet werden. Die Waagner-Biro-Straße wird ausgebaut und verbreitert.
- **Kinderspielplatz Kreuzungsbereich Wagner-Biro-Straße / Dreierschützengasse**
Der Kinderspielplatz an der Waagner-Biro-Straße / Ecke Dreierschützengasse soll mit der Errichtung der Straßenbahntrasse neu gestaltet werden. Grund hierfür ist, dass die Straße aufgrund der ÖV-Trasse erweitert wird.
- **Öffentliche Freiflächen im Stadtteil:**
Die Grünfläche an der Daungasse soll voraussichtlich mit der Errichtung der Straßenbahntrasse neu gestaltet werden. Zusätzlich sollen über Bebauungsplanverfahren neue Freiflächen für die BewohnerInnen im Stadtteil gewonnen werden. Eine Fläche an der Starhembergasse konnte bereits gesichert werden. Für sämtliche Freiflächengestaltungen sind Beteiligungsprozesse geplant (die Stadt Graz hat Ende März 2017 das Innovationslabor green.lab.graz als Förderprojekt eingereicht, über das diese Beteiligungsprozesse koordiniert werden sollen).

10. Kosten des Beteiligungsverfahrens

Die detaillierte Kostenkalkulation erfolgt in Abstimmung mit den teilnehmenden Planungsbüros und dem lokalen Stadtteilmanagement. Die Kosten für den Beteiligungsprozess werden durch die Stadt Graz getragen.

Beilage zum Bericht an den Gemeinderat



Masterplan Grün- und Freiräume
Stadtentwicklungsgebiet - Smart City Waagner-Biro-Straße
GZ: A10/5 - 049047/2014 - 015

Bestandteil des GR-Flächenbeschlusses

A 10/5 Grünraum und Gewässer
Referat Grünraum und Freiraumplanung

Bearbeitung:
Tomas Stoisser

Datum: 25.09.2017
M 1:5.000
Format A4

Der Schriftführer: W

ABT15-OP-FG.10-7/2012-1311

Energiestrategie Steiermark 2025;

Initiative ECR-Smart City 2020, Projektförderung in Höhe von
max. € 400.000,--

Auszug Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 22.12.2016:

Aufbauend auf den Ergebnissen aus dem Forschungsprojekt Energy City Reininghaus (Abschluss im Jahr 2015) sollen nunmehr im Schulterschluss von Land, Stadt Graz und den umsetzenden InvestorInnen im Zeitraum zwischen 2016 und 2020 durch die Initiative ECR- **Smart City 2020** weiterführende Maßnahmen zur tatsächlichen Umsetzung und damit Sicherung der nachhaltigen Entwicklung im Stadtentwicklungsgebiet Reininghaus, aber auch darüber hinaus in den zwei Grazer Smart City Zielgebieten, gesetzt werden. Gleichzeitig sollen die daraus gewonnen Erkenntnisse auch bei künftigen, anderen Stadtentwicklungskonzepten in der Steiermark zur Anwendung gelangen.

Hauptzielsetzung der Initiative ECR- **Smart City 2020** ist die gezielte Information von EntwicklerInnen und InvestorInnen über die wissenschaftlichen Empfehlungen aus dem abgeschlossenen Forschungsprojekt Energy City Reininghaus und letztlich die Initiierung von pilothaften Realisierungsprojekten unter Nutzung nationaler und EU- Förderungen auf Basis dieser Maßnahmenempfehlungen.

Bestandteil des
Gemeinderatsbeschlusses
Der Schriftführer: 

Zur Sicherung der nachhaltigen Entwicklung im Stadtentwicklungsgebiet Reininghaus ist folgendes Maßnahmenbündel vorgesehen:

- **Implementierung einer Informationsplattform ECR**

ECR-Smart City 2020 wird als Außenstelle des Institutes für Städtebau eine für alle in Reininghaus und in den anderen Smart City Graz Zielgebieten in Graz professionell tätigen Institutionen eine Ansprechstelle betreiben. Über diesen Informationsknoten wird ein weitverzweigtes ExpertInnennetzwerk gezielt angesprochen werden bzw. können einzelne AkteurInnen miteinander vernetzt und im Sinne der Smart City Strategie koordiniert werden. In der Informationsplattform ECR laufen Informationen über entsprechende Aktivitäten aus den Bereichen des Stadtentwicklungsprozesses, der Bauwirtschaft und der begleitenden Wissenschaft zusammen und werden zielgruppenspezifisch aufbereitet.

- **Programmierung zukünftiger Architekturwettbewerbe**

Ein wesentlicher Schritt in der Steigerung der städtischen Nachhaltigkeit liegt in der Ausrichtung der auszulobenden Architekturwettbewerbe. Insbesondere die in dieser frühen Phase getroffenen Richtungsentscheidungen üben einen erheblichen Einfluss auf die spätere Nachhaltigkeit aus. ECR- **Smart City 2020** begleitet die Erstellung der Wettbewerbsausschreibungen, die Auslobungsphase, sowie

die Juryprozesse im Sinne der für den Standort Reininghaus und Quartiersentwicklungen in den SC-Zielgebieten angestrebten Nachhaltigkeit. Erste Schritte in diese Richtung sind bereits in Abstimmung mit der Stadtbaudirektion Graz und den betroffenen Investoren getätigt worden.

- **Unterstützung bei der Umsetzung von Energiekonzepten**

Im Rahmen des Forschungsprojektes ECR wurde die Sinnhaftigkeit der Nutzung industrieller Abwärme, ebenso wie dessen Sensibilität gegenüber reduzierten Anschlussdichten aufgezeigt. ECR-Smart City 2020 unterstützt die Einbindung industrieller Abwärme in die Energieversorgung von am Standort Reininghaus bestehenden und zukünftigen Bebauungen. Dabei werden sowohl der Energieversorger als auch die Errichter, Planer bzw. Betreiber neuer Quartiere bzw. Gebäude mit entsprechendem energietechnischem Fachwissen unterstützt. Besonderes Augenmerk wird auf die Überprüfung des gemäß OIB Richtlinie 6 vorgeschriebenen „Einsatzes von Alternativenergiesystemen bei Neubauten (ab 1000 m² Nutzfläche) gelegt werden“. Das ECR-Smart City 2020 Team unterstützt die Planung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung regenerativer Energieträger auf der Grundlage eines langjährigen Aufbaus an einschlägigem Fachwissen.

- **Unterstützung bei der Entwicklung des soziokulturellen öffentlichen Raums**

Nachhaltige Stadtstrukturen zeichnen sich nicht nur durch ein emissionsarmes und effizientes Energieversorgungssystem aus, sondern auch durch umfangreiche „Blaue und Grüne urbane Infrastrukturen“ sowie einer Vielzahl soziokultureller Qualitäten. Dabei spielt die städtebauliche Programmierung der urbanen Erdgeschosszonen, des öffentlichen Raumes und der sozialen Infrastrukturen (Kindergärten, Schulen, Kultur- und Sozialeinrichtungen) eine entscheidende Rolle. ECR-Smart City 2020 unterstützt die Entwicklungen derartiger Qualitäten durch die Initiierung eines kooperativen Entwicklungsprozesses für die zukunftsfähige Programmierung der erwähnten Zonen im Stadtgebiet. Der kooperative Entwicklungsprozess erfolgt in Abstimmung mit der Stadtbaudirektion Graz, den zuständigen Abteilungen des Landes Steiermark und den betroffenen InvestorInnen.

- **Wege zur Evaluierung und Zertifizierung**

Die letztendliche Wirksamkeit verschiedenster Maßnahmen zur Minimierung des Energieverbrauchs und zur Steigerung der Nachhaltigkeit eines Stadtteils, kann erst im realen Betrieb durch ein leistungsfähiges Evaluierungssystem festgestellt werden. ECR-Smart City 2020 prüft verschiedenste Evaluierungs- bzw. Zertifizierungsansätze (2000 Watt Areal Zertifizierung, OGNB, etc.) in Bezug auf deren sinnvolle Anwendbarkeit in den Grazer Smart City – Zielgebieten, wie insbesondere Graz Reininghaus, und wendet diese prototypisch an einzelnen Quartieren an.

- **Forcieren der Forschungstätigkeiten**

Die Forschung zur Entwicklung nachhaltiger Stadtentwicklung steht, im Vergleich zu vielen etablierten Forschungsbereichen, noch am Anfang ihrer Entwicklung. Die Methoden zur Bewertung und zur Beeinflussung einer nachhaltigen Stadtentwicklung sind Thema zahlreicher zurzeit laufender Forschungsprojekte. Das Team von ECR-Smart City 2020 ist bestens vertraut mit der dazugehörigen Forschungslandschaft und deren Protagonisten. ECR-Smart City 2020 wird die Konzeption, Beantragung und die Durchführung von einschlägigen Forschungsvorhaben, die im Zusammenhang mit dem Stadtentwicklungsgebiet Reininghaus stehen sollen, forcieren. Ziel ist die gemeinschaftliche

Einreichung bei den nationalen Förderprogrammen „Stadt der Zukunft“ und „Smart City fit for SET“ oder EU Calls wie „HORIZON 2020“.

- **Gezielte Initiierung von Umsetzungsprojekten gemeinsam mit InvestorInnen auf Basis der Smart City Strategie Graz und den Ergebnissen des Forschungsprojekts Energy City Reininghaus**

Aktuell bieten sich neben dem nationalen KLIEN-Fonds Förderregime im EU-Förderbereich unterschiedliche Optionen zur Kofinanzierung von innovativen infrastrukturellen Umsetzungsprojekten. Derartige strategisch relevante Projekte, wie z.B. die aktuelle Bewerbung der Stadt Graz für den Horizon-2020-Lighthouse-City-Call 2017 sollten idealerweise inhaltlich mit den beschriebenen ECR-2020- Projektaktivitäten verschränkt werden. Derartige Drittmittel könnten dadurch als wichtiger Hebel für die (pilothafte) Umsetzung von Maßnahmenempfehlungen aus dem Energy City Reininghaus-Projekt dienen.

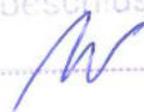
- **Forcieren des Erfahrungsaustausches mit Stadtentwicklungsprojekten in Österreich und Europa**

Die Entwicklung nachhaltiger Stadtquartiere erfordert den laufenden Erfahrungsaustausch mit ähnlich gelagerten Projektinitiativen. Aufbauend auf den bereits erfolgreich initiierten Erfahrungsaustausch mit Stadtentwicklungsprojekten in Salzburg, Wien, Zürich, Basel, Freiburg, Hamburg, Kopenhagen, Malmö und Stockholm sollen weitere Schritte in diese Richtung getätigt werden.

Der Kern der Bearbeitungsteams wird durch die im Forschungsprojekt ECR beteiligten Institutionen und Personen gebildet. Die Einbindung weiterer PartnerInnen, zB der Kammer der ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen, erfolgt nach Bedarf.

Folgende Institute der technischen Universität und der KF-Universität in Graz sind eingebunden

- Institut für Städtebau (TU Graz)
- Institut für Wärmetechnik (TU Graz)
- Institut für Elektrische Anlagen (TU Graz)
- Institut für Materialprüfung und Baustofftechnologie (TU Graz)
- Institut für Geografie und Raumforschung (KF-UNI Graz)

Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses
Der Schriftführer: 

Der ECR- **Smart City** 2020-Prozess erfolgt in enger Abstimmung mit der Stadtbaudirektion Graz, den zuständigen Abteilungen des Landes Steiermark und Investoren in den Smart City Zielgebieten.

Die Kosten stellen sich nach Vornahme einer Kostenschätzung wie folgt dar:

Kostenarten	Kosten pro Jahr	Kosten 2017-2020 gesamt max.
Analyse / Strategie / Konzeption (Projektförderung)	€ 20.000,--	€ 80.000,--
Wissenschaftliche Begleitung durch die oben genannten Institute (Projektförderung)	€ 150.000,--	€ 600.000,--
Projektinterne Kommunikation (Projektförderung)	€ 30.000,--	€ 120.000,--
Öffentliche Kommunikation (Projektförderung)	€ 60.000,--	€ 240.000,--
Summe	€ 260.000,--	€ 1.040.000,--

Das Land Steiermark, vertreten durch die Ressorts zu den Bereichen Wohnbau sowie zu den Bereichen Verkehr, Umwelt, Erneuerbare Energien, leistet zum **Projekt Initiative ECR-Smart City 2020** (die Gesamtkosten belaufen sich auf max. € 1.040.000,--) - unter der Voraussetzung ergänzender Förderungen bzw. Kostenübernahmen durch die Stadt Graz und durch die InvestorInnen – in den Grazer Smart City – Zielgebieten, vor allem im Zielgebiet ECR Reininghaus, bezogen auf eine Projektlaufzeit von 2017 bis 2020, eine Projektförderung von max. € 100.000,-- pro Jahr bzw. max. € 400.000,-- gesamt.

Mit der Realisierung des Projektes wird dem federführenden Institut für Städtebau (TU Graz) gleichzeitig die Ermächtigung zur Hebelung der Förderungsmittel erteilt. Insbesondere soll die diversifizierte Förderungslandschaft für die InvestorInnen auf die Möglichkeit von Projekteinreichungen bei weiterführenden Förderungsquellen geprüft werde, die auf Basis der ECR-Erkenntnisse im Stadtentwicklungsgebiet Graz Reininghaus und weiteren Smart City – Zielgebieten zur Umsetzung kommen könnten. Aktuelle Beispiele: "Smart Cities Demo" des Klima- und Energiefonds, das Forschungs- und Technologieprogramm "Stadt der Zukunft" des bmvit oder das Österreichische EFRE-Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“, Investitionspriorität „Smart City-Investitionsprojekte zur CO₂-Reduktion in der Steiermark“ mit einer Förderungsquote ca. 30 % unter der Voraussetzung eines vorliegenden Smart City Konzeptes.

Stadtentwicklungsgebiet Graz-Reininghaus im Überblick



Bestandteil des
Gemeinderatsbeschlusses
Der Schriftführer: *[Signature]*